

# KREIS OTTWEILER ILLINGEN

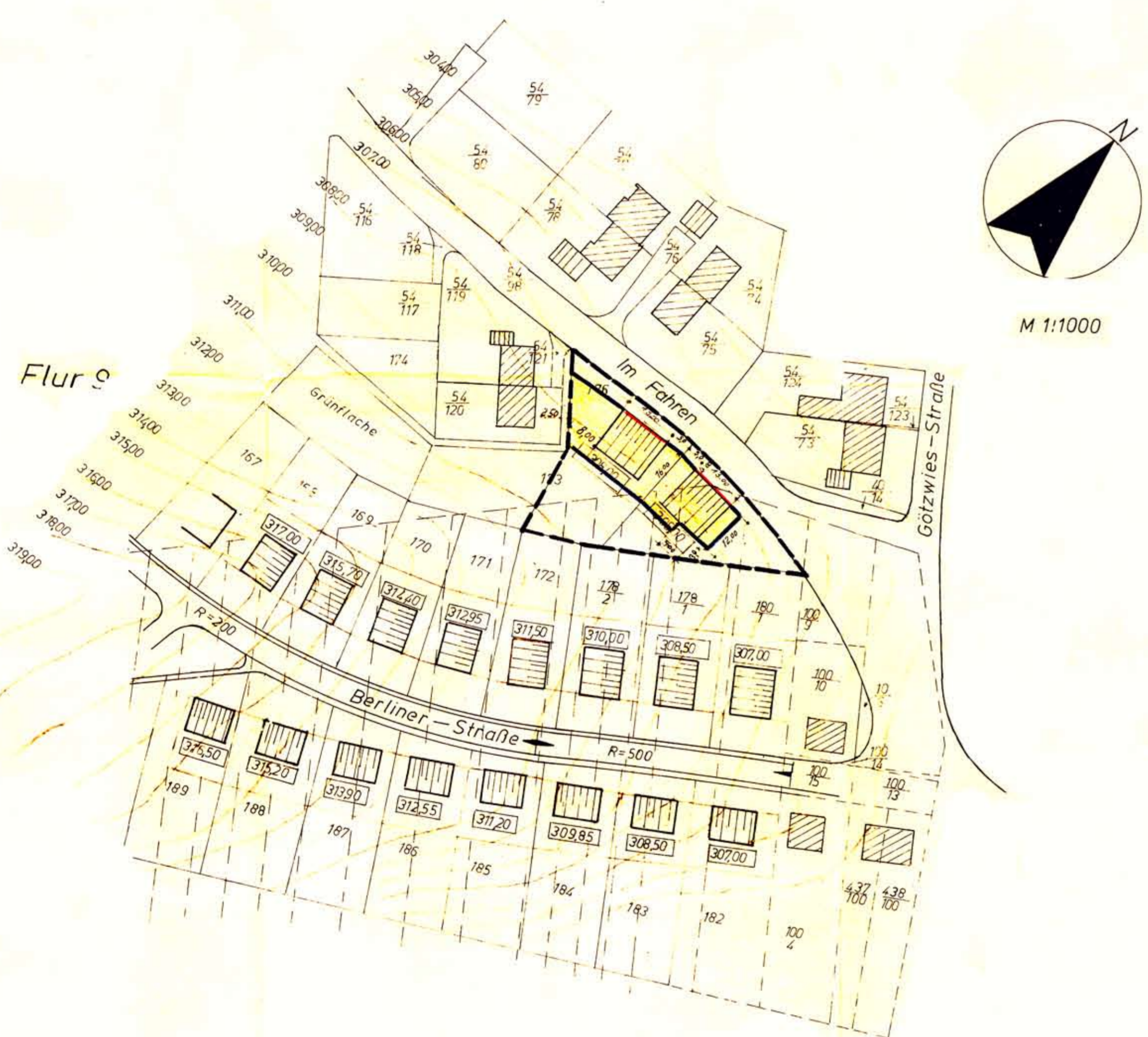
## BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG SATZUNG

FÜR DAS GELÄNDE „IM FAHREN usw.“  
IM FLUR 7,8u.9

Die Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung vom 5.4.1972 beschlossen.  
Die Aufstellung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Illingen durch Ingenieur-Büro G.Malländer, 6688 Illingen, Götzwiesstr. 7/8 auf Grundlage einer Bestandsaufnahme.

Illingen, den

7.5.1972

### Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

	LAUT PLAN
1. Geltungsbereich	<u>Allgemeines Wohngebiet</u>
2. Art der baulichen Nutzung	<u>1. WOHNGEBIEDE</u>
2.1 Baugebiet	<u>2. DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LADEN SO WIE NICHT STÖRENDE HANDWERKSBEREITRE</u>
2.1.1 zulässige Anlage	<u>KEINE</u>
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	<u>KEINE</u>
3.1 Grundflächenzahl	<u>0,3</u>
3.2 Geschosflächenzahl	<u>0,3</u>
3.3.1 bei 1-geschossiger Bauweise	<u>0,3</u>
3.3.2 bei 2-geschossiger Bauweise	<u>0,6</u>
3.4 Baumassenzahl	<u>ENTFÄLLT</u>
3.5 Grundfläche der baulichen Anlage	<u>ENTFÄLLT</u>
4. Bauweise	<u>OFFENE</u>
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundfläche	<u>LAUT PLAN</u>
6. Stellung der baulichen Anlage	<u>LAUT PLAN</u>
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	<u>ENTFÄLLT</u>
8. Höhenlage der baulichen Anlagen	<u>LAUT PLAN</u>
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	<u>INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN</u>
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie Einfahrten auf den Baugrundstücken	<u>ENTFÄLLT</u>
11. Baugrundstücke für den Gemeindebedarf	<u>LAUT PLAN</u>
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	<u>GESAMTER GELTUNGSBEREICH</u>
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt sind	<u>ENTFÄLLT</u>
14. Grundstücke die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	<u>ENTFÄLLT</u>
15. Verkehrsflächen	<u>LAUT PLAN</u>
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	<u>LAUT PLAN</u>
17. Versorgungsflächen	<u>LAUT PLAN</u>
18. Führung oberirdischer Versorgungsleitungen und Anlagen	<u>LAUT PLAN</u>
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	<u>ENTFÄLLT</u>
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und sw.	<u>LAUT PLAN</u>
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen und anderen Bodenschätzen	<u>ENTFÄLLT</u>
22. Flächen für Land- und Forstwirtschaft	<u>ENTFÄLLT</u>
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	<u>ENTFÄLLT</u>
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	<u>LAUT PLAN</u>
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	<u>ENTFÄLLT</u>
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen und ihre Nutzung	<u>ENTFÄLLT</u>
27. Anpflanzen von Bäumen und Strüchern	<u>ENTFÄLLT</u>
28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und Gewässern	<u>ENTFÄLLT</u>

### Planzeichenerklärung

- 1 Abgrenzung von Baugebieten
- 2 Geltungsbereich
- 3 Bestehende Gebäude
- 4 Geplante Gebäude
- 5 Bestehende Straßen
- 6 Geplante Straßen
- 7 Geplante Grundstücksgrenzen
- 8 Bestehende Grundstücksgrenzen
- 9 Baulinie
- 10 Baugrenze
- 11 Entwässerung
- 12 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen
- 13 Höhenlage der Wohnhäuser Oberkante Fußboden-Erdgeschoß über NN
- 14 Flurgrenzen
- 15 Versorgungsflächen
- 16 Flächen für den Gemeindebedarf
- 17 Gemeinschaftsgaragen
- 18 Öffentliche Parkflächen
- 19 Grünflächen
- 20 Reines Wohngebiet
- 21 Allgemeines Wohngebiet
- 22 Hochspannungsleitung verkabelt

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 ausgelegen vom 14.8.1972...

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 26.10.1972...



Illingen, den 30.11.1972  
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt

SAARLAND  
Der Minister des Innern  
- Oberste Landesbaubehörde -  
19-7-3006173  
Rev. 1 Jo.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ...  
ortsüblich bekanntgemacht



Illingen, den ...  
Der Bürgermeister

### Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293)

	LAUT ANLAGE
1. Aufnahme von	<u>ENTFÄLLT</u>
2. Aufnahme von	<u>ENTFÄLLT</u>

	Kennzeichen von Flächen gemäß § 9 Abs. 3. BBauG
1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	<u>GESAMTER GELTUNGSBEREICH</u>
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	<u>ENTFÄLLT</u>
3. Flächen, die für den Abbau von Mineralien sind	<u>ENTFÄLLT</u>
4. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	<u>ENTFÄLLT</u>